LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen

LWL
Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen
48133 Münster

Servicezeiten:
Mo.–Do. 08:30–12:30, 14:00–15:30 Uhr
Freitag 08:30–12:30 Uhr

Hansestadt Attendorn
Der Bürgermeister
Amt für Planung und Bauordnung
Frau Glasbrenner
Kölner Straße 12
57428 Attendorn

Ansprechpartner:
Nico Vincent Völkel M.A.
Tel. 0251 591-4103
Fax 0251 591-4025
Nico.voelkel@lwl.org

Az.: 01-AR-27209-Vö
13.01.2023

Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie"
Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über den Zeitraum der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Glasbrenner,

vielen Dank für die erneute Beteiligung am oben genannten Verfahren. Aus Sicht der Denkmalpflege und der Landschaftskultur nehmen wir hierzu wie folgt Stellung:

Die Berücksichtigung des kulturellen Erbes als wichtiges Kriterium bei der Standortuntersuchung und dem Ausschlussverfahren der Potenzialflächen begrüßen wir sehr. Durch die Beschränkung auf die Flächen 9, 10, 11 und 12 kann eine Beeinträchtigung für einen erheblichen Bestand an Kulturgütern sowie für historische Kulturlandschaftsbereiche ausgeschlossen werden.

Städtebauliche Denkmalpflege

<u>Beeinträchtigung von Baudenkmälern und kulturlandschaftsprägenden Objekten</u>
In Bezug auf die mögliche Beeinträchtigung der **Burg Bilstein** wird auf S. 89 der Umweltprüfung lediglich ausgeführt, dass die Sicht von der Burg zur Potenzialfläche 12 durch die dazwischenliegenden Anhöhen stark eingeschränkt sei sowie eine Sichtbeziehung von Kirchveischede aus bestehe, die aber nicht auf das Blickfeld der WEA gerichtet sei.
Es sei an dieser Stelle auf S. 5 unserer Stellungnahme, in der wir die Problematik der Hinterfangung und Dominanzverschiebung sowie die Störung der historischen Sichtbeziehungen vom Krähenberg und der Hohen Bracht aus erläutern, verwiesen. Wir begrüßen sehr, dass zur Verdeutlichung möglicher Beeinträchtigungen Visualisierungen angefertigt wurden (Dokument „Visualisierungsstudie"). Vor allem die Visualisierungen vom Aussichtsturm Hohe Bracht zeigen, dass insbesondere WEA im Bereich der geplanten Potentialfläche 12 zu deutlichen Beeinträchtigungen der bisher von technischen Bauwerken unbeeinträchtigten historischen Sichtbeziehung vom Aussichtsturm auf die Burg Bilstein sowie des Wirkungsraums der Burg führen.

Die WEA liegen wie eine Kulisse oberhalb der Burg und lenken den Blick des Betrachters unweigerlich auf sich. Dies führt zu einer Dominanzverschiebung von der Burg zu den WEA hin. Zudem ist anzunehmen, dass die angenommene Gesamthöhe der WEA von 240 m in den kommenden Jahren noch zunehmen wird. Dies würde bedeuten, dass die Windkraftanlagen weit über den Horizont hinausragen und damit noch dominanter sichtbar sein werden. Schon jetzt reichen auf den Visualisierungen die Spitzen der Rotoren nahezu an den Horizont heran.
Die in der Studie unter „4.2 Gutachterliche Einschätzung" erläuterte Überlegung zum Verzicht auf den nördlichen Teil der Potenzialfläche 12 ist daher zu begrüßen. Zum Schutz der historischen Sichtbeziehung sowie des Wirkungsraums der Burg Bilstein sollte nördlich des Sengelsberges keine WEA errichtet werden.
Dies würde auch zu einer geringeren Beeinträchtigung der Raumwirkung von St. Hippolytus und der Ortssilhouette von Helden beitragen.

Landschaftskultur

<u>Beeinträchtigung von Kulturlandschaftsbereichen</u>
Wir danken für die Aufführung der Aussagen des Entwurfs zum Regionalplan zum Thema der historischen Kulturlandschaftsbereiche sowie des kulturlandschaftlichen Fachbeitrages zum Regionalplan für den Regierungsbezirk Arnsberg – Märkischer Kreis, Kreis Olpe und Kreis Siegen-Wittgenstein im Umweltbericht zur Offenlage (S. 72-75).

Auf Seite 73 des Umweltberichts wird festgestellt, dass sich die Fläche 9 im regional bedeutsamen KLB K 21.54 „Raum um die Lister- und Biggetalsperre" befindet. Es sei darauf hingewiesen, dass sich auch ein Teil der Fläche 10a in diesem Kulturlandschaftsbereich befindet.

Wie im Umweltbericht auf Seite 89 dargestellt, werden WEA in den geplanten Potentialflächen zu einer deutlichen Veränderung des historischen Charakters der bisher von technischen Bauwerken weitgehend unbeeinträchtigten bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen führen. Insbesondere die Potentialfläche 12 führt aufgrund ihres Umfangs zu einer erheblichen Beeinträchtigung des bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs „Raum Kirchveischede" (K21.55), vor allem durch die technische Überprägung der Rodungsinseln Jäckelchen und Hengstebeck sowie der historischen Waldbereiche, als wertgebende Merkmale des Kulturlandschaftsbereiches. Daher würde eine Reduzierung der Potentialfläche 12 auch zu einer Minderung der Beeinträchtigung des bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches beitragen.

Wir bitten um eine klare Trennung zwischen den Schutzgütern „Landschaft" (Landschaftsbild) und „Kulturgütern" (historische Kulturlandschaft/bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche). So ist bei der Standortuntersuchung die Untersuchung des Landschaftsbildes im Kapitel „Kulturgüter" angesiedelt.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.
Nico Vincent Völkel

LWL
Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Durchschrift:

1. Stadt Attendorn
   Untere Denkmalbehörde
   Kölner Straße 12
   57439 Attendorn